

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail:
leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 15. März 2022

Dossier 8405 ff., «Rundschau» und «SRF Investigativ», Beitrag «Bomber der Lüfte: Der neue Kampfjet und sein Auftrag» vom 2. Februar 2022, und Online-Beitrag «Bomben auf Tschechien», gleichentags

Sehr geehrte Damen und Herren

130 Beanstander:innen übten im Nachgang der Rundschau vom 2. Februar 2022 Kritik am Beitrag «Bomber der Lüfte: Der neue Kampfjet und sein Auftrag» von SRF Investigativ und dem anschliessenden Rundschau-Thekengespräch zwischen Moderator Dominik Meier und Divisionär Peter Merz, Kommandant der Schweizer Luftwaffe. Vereinzelt gingen auch Beanstandungen zum Online-Artikel «Bomben auf Tschechien: Die Kriegsszenarien der Luftwaffe» ein.

«SRF Investigativ» und die «Rundschau» haben eine gemeinsame redaktionelle Stellungnahme verfasst. Da es sich um viele, teils gleichlautende Beanstandungen handelt, wurden die Vorwürfe gesammelt und wird mit einer einzigen umfassenden Stellungnahme zu den hervorgebrachten Hauptvorwürfen geantwortet. Auch die Ombudsstelle verfasst einen einzigen Schlussbericht.

«SRF Investigativ» und «Rundschau» nehmen wie folgt Stellung:

Wir gehen davon aus, dass die grosse Anzahl an Beanstandungen aufgrund eines gezielten Aufrufs entstanden ist. Auf Kanälen in sozialen Medien (u.a. Twitter, LinkedIn) wurde von gewissen Personen, aber auch gesteuert durch Organisationen (z.B. der «Allianz Sicherheit Schweiz», siehe Beilagen), zur Einreichung von Beanstandungen gegen SRF aufgerufen. Dies erklärt auch die teils identischen Wortlaute der Beanstandungen.

Einleitend möchten wir zu einigen Punkten grundsätzlich Stellung nehmen:

Die Sachgerechtigkeit wurde im Beitrag, wie auch im Thekengespräch nicht verletzt. Das Publikum konnte sich jederzeit selbst ein Bild der Sachlage machen und eine Meinung bilden. Die Gesprächspartner und Gesprächspartnerin waren durch korrektes Antexten dem politisch linken oder bürgerlichen Spektrum zuzuordnen. Und: Allein das Animieren von Militärszenarien ist noch keine «linke Propaganda».

Die SRG ist kein Sprachrohr für eine bestimmte Gruppierung, sondern berichtet unabhängig. Die Berichterstattung war ausgewogen, sachgerecht und orientierte sich an Fakten. Mit dem Ziel: Transparenz zu schaffen in einem der wichtigsten Beschaffungsgeschäfte des VBS in den letzten Jahrzehnten.

Im Beitrag fiel kein negatives Wort über den Kampffjet F-35A der US-Firma Lockheed Martin, für welchen sich der Bundesrat im letzten Juni ausgesprochen hat. Thema waren einzig die der Beschaffung zugrunde liegenden fiktiven Szenarien – die konsequent als fiktive Ernstfallszenarien deklariert wurden.

Auf Polemik, Unterstellungen, Verleumdungen und ehrverletzenden Äusserungen etwa gegenüber den Journalistinnen des Beitrags antworten wir in dieser Stellungnahme nicht.

Die Journalistinnen haben im Rahmen der Recherche mit mehreren Dutzend Fachleuten aus Militär- und Beschaffungskreisen gesprochen, die nicht medial auftreten wollten. Sie befürchteten soziale Ächtung, Stigmatisierung und massive wirtschaftliche Nachteile. Ihre Zurückhaltung war offenbar berechtigt, wie die kampagnenmässig organisierte Beanstandungsflut gezeigt hat.

Die Parlamentarier Thierry Burkart (Präsident FDP Schweiz) und Werner Salzmann (Ständerat SVP/BE), die für die «Allianz Sicherheit Schweiz» eine Beanstandung unterzeichnet haben, kamen beide im Beitrag mit ihren besten Argumenten zu Wort.

SRF Investigativ und die Rundschau haben sich dafür entschieden, die fiktiven Szenarien in animierter Form darzustellen. Die Animationen waren zurückhaltend designt – Explosionen oder der Angriff auf einen gegnerischen Kommandanten wurden nur angedeutet.

Gleichermassen war der Kommentartext des Beitrags zurückhaltend und sachlich. SRF Investigativ und die Rundschau haben nicht – wie mehrfach und auf verschiedenen Kanälen kritisiert – die Recherche vernachlässigt und «einfach klassifizierte Dokumente» veröffentlicht. Die Dokumente wurden in langer Recherchearbeit geprüft, analysiert und für die Zuschauer fassbar gemacht.

Deren Veröffentlichung ist das Resultat eines langen Prozesses und eines bewussten Entscheids, die fiktiven Szenarien für ein breites Publikum verständlich darzustellen. Deren Beschaffenheit und die konkrete Beschreibung von Zielpunkten und den damit einhergehenden Ländernamen sind korrekt wiedergegeben. Die Ländernamen ergaben sich aufgrund eines in den Dokumenten festgehaltenen Referenzpunktes und den auf Dezimalstellen gerundeten Koordinaten. Die Szenarien sind Grundlage eines für die Schweiz wichtigen und kontrovers diskutierten Beschaffungsgeschäfts.

Es ist die Aufgabe des Journalismus diese Hintergründe transparent zu machen und kritisch zu beleuchten.

Wir haben uns erlaubt, die Kritik nach Themenbereichen zu gliedern, um die Verweise auf bereits hervorgebrachte, ähnliche Argumente leserlicher zu gestalten. Die Kritik ist jeweils **fett** formatiert.

Bei den unten angegebenen Minutenangaben zu konkreten Stellen im Beitrag und dem Thekengespräch beziehen wir uns jeweils auf die Rundschau-Berichterstattung unter folgendem Link: <https://www.srf.ch/play/tv/-/video/-?urn=urn:srf:video:c0f2b6d2-8f96-48fe-93c6-3a50decfd389>

Zur Kritik an der Anmoderation des Beitrags (ein Beanstander)

Die Aussage des Moderators in der Anmoderation, dass ein Szenario einen Angriff auf einen feindlichen Militär-Kommandanten zum Ziel hatte, treffe nicht zu. Es gehe nicht um eine Person, sondern um Zerstörung gegnerischer Infrastruktur.

Die Aussage des Beanstanders trifft nicht zu. Das betreffende Szenario hatte neben dem Angriff auf eine Militärbasis ausdrücklich zum Ziel, deren Kommandanten auf der Flucht anzugreifen. Das Quelldokument beschreibt detailliert, dass der Kommandant in einem Konvoi von drei gepanzerten Wagen mit 50 km/h unterwegs sei und definiert, in welchem der drei Wagen sich der Kommandant befinde. Ziel der Mission (Wortlaut des Originaldokuments: «DWE» - Desired Weapons Effect) ist die Zerstörung seines Fahrzeugs (Wortlaut des Originaldokuments: «Destroy»).

Die Aussage des Moderators in der Anmoderation, wonach eine Mission mit dem Abwurf einer Bombe erfüllt sei, treffe nicht zu. Eine Mission sei erst mit der Vernichtung des Ziels erfüllt.

Dem Beanstander ist nicht zu widersprechen, wenn er präzisiert, dass eine Mission erst mit der Vernichtung des Ziels erfüllt sei. Die journalistische Verkürzung in der Anmoderation kann der Rundschau nach Ansicht der Redaktion allerdings nicht als Verstoss gegen journalistische Pflichten ausgelegt werden.

Die Aussage des Moderators in der Anmoderation, wonach die Szenarien bislang geheim gewesen seien, treffe nicht zu. Bundesrätin Amherd selbst habe im Juni 2021 erklärt, man beabsichtige nicht, Berlin zu bombardieren.

Anders als vom Beanstander dargestellt, waren und sind die Szenarien klassifiziert. Bundesrätin Viola Amherd machte in der vom Beanstander angeführten Antwort auf die Frage einer Journalistin eine Aussage darüber, was nicht Teil der Szenarien gewesen sei. Diese Aussage lässt den Umkehrschluss nicht zu, dass die Szenarien keine Verschlussache seien. Dieser Schluss wäre überdies tatsachenwidrig.

Zur Kritik an verschiedenen Themenkreisen im Beitrag (mehrere Beanstander je Kritikpunkt)

Der Bericht sei tendenziös, reisserisch, unsachlich, irreführend, skandalisierend, unausgewogen und einseitig.

Der Bericht hat die Szenarien beleuchtet, welche der Beschaffung des neuen Kampfjets zugrunde lagen, wovon laut VBS drei der vier Szenarien als fiktiv bezeichnet werden müssen. Dies wurde den Zuschauern zu jedem Zeitpunkt klar deklariert. Klar festgehalten wurde zudem, dass es sich um Aufgaben handelt, welche die Kampfjethersteller-Firmen im Rahmen des Beschaffungsprozesses technisch lösen und im Simulator fliegen mussten.

Auch das VBS konnte dies in seiner Stellungnahme betonen ([Minute 17:18](#)):

- «Die fiktiven Szenarien haben nichts mit der realen sicherheitspolitischen Lage und Entwicklung zu tun.»
- «Sie ermöglichen, das gesamte Potenzial der Kandidatenflugzeuge erfassen zu können.»
- «Es handelt sich um eine rein technische Betrachtung.»

Dem Vorwurf der tendenziösen, reisserischen, unsachlichen, irreführenden und skandalisierenden Berichterstattung muss widersprochen werden. Es war zu jedem Zeitpunkt klar, dass es sich um fiktive Ernstfallszenarien handelt. Der Ton war jederzeit sachlich und zurückhaltend. So auch der Umgang mit den animierten Grafiken.

Der Vorwurf der einseitigen und unausgewogenen Berichterstattung ist nicht haltbar. Der Beitrag war weder eine Pro-Contra-Diskussion über den neuen Kampffjettypen F-35A noch eine Diskussion über die Sinnhaftigkeit der fiktiven Szenarien. Es handelte sich um die Darstellung der Szenarien im Sinne der Transparenz eines wichtigen Beschaffungsgeschäftes.

Im Beitrag inklusive des Thekengesprächs waren die Befürworter eines neuen Kampffjets zudem klar in der Mehrheit:

- Peter Schneider, Oberst im Generalstab a.D.
- Roland Beck, Obert im Generalstab a.D.
- Werner Salzmann, Ständerat SVP/BE
- Thierry Burkart, Präsident FDB
- Peter Merz, Kommandant der Luftwaffe

Dagegen sind:

- Priska Seiler Graf, Nationalrätin SP/ZH
- Peter Hug, Militärexperte, ehemaliger sicherheitspolitischer Berater der SP

Peter Hug sei Berater der GSoA (Gruppe für eine Schweiz ohne Armee) / Peter Hug werde nicht korrekt vorgestellt. Seine Interessenbindung, die Armee abzuschaffen und eine Kampfflugzeugbeschaffung zu verhindern, bleibe unerwähnt. Dem Publikum werde damit vorgespielt, einen unabhängigen Militärexperten vor sich zu haben. Diese Täuschung verstosse eklatant gegen das Transparenzgebot.

SRF Investigativ und die Rundschau texteten Peter Hug als «ehemaligen sicherheitspolitischen Berater der SP» an und bezeichnete ihn zudem als Militärexperten. Hug hatte nie eine Funktion in der GSoA inne. Peter Hug hat innerhalb der SP die Armeeabschaffung bekämpft. Den Vorwurf der Täuschung weisen wir entschieden zurück.

Die Argumentation der Kampffjet-Gegner, es werde ein Jet für die Bombardierung irgendwelcher Ziele im Ausland beschafft, werde mehrfach einfach übernommen.

SRF Investigativ und die Rundschau lassen sich nicht instrumentalisieren. An zwei Stellen äussern sich Peter Hug und Priska Seiler Graf (die zwei Gegner des F-35A) zu den Luft-Bodenzielen bzw. den fiktiven Szenarien, die diese thematisieren.

Peter Hug sagt im Beitrag ([bei Minute 16:09](#)):

«Es ist ein Riesen-Versteckspiel. Man legt nicht offen, was sich jetzt in diesen Szenarien abbildet, und ich denke, es ist die Angst vor dem Volk. Man würde nie eine Mehrheit bekommen, wenn man das offen deklarieren würde, dass man weit ausserhalb der Schweiz aus der Luft Bodenziele bombardieren will.»

Die Szenarien sind als «intern» klassifiziert und für die Öffentlichkeit nicht zugänglich. Das ist Fakt. Des Weiteren wurde im Beitrag betont, dass bekannt ist, dass die Fähigkeit des Erdkampfes («tief im gegnerischen Raum») wieder eingeführt werden soll. Hug spricht von einem «Versteck-Spiel» in Bezug auf die Darstellung der konkreten Szenarien.

Priska Seiler Graf macht als einzige einen Zusammenhang zwischen den fiktiven Szenarien und dem F-35A ([Bei Minute 26:33](#)). Diese Aussage bestreitet das VBS, was wir im Beitrag so wörtlich erwähnen: *«Die Luft-Boden-Fähigkeit habe in der Gesamtbeurteilung des neuen Kampffjets zudem nicht mal drei Prozent ausgemacht.»* Divisionär Peter Merz hat im anschliessenden Thekengespräch die Gelegenheit, darauf zu reagieren (siehe weitere Ausführungen dazu weiter unten).

Die Machart des Beitrags sei lediglich auf Sensation ausgerichtet und SRF leiste den Befürwortern der «Stop F-35»-Kampagne wertvolle Schützenhilfe.

Das Motiv des Beitrags war einzig und allein, Transparenz zu schaffen über Szenarien, die der Beschaffung eines zukünftigen Kampffjets zugrunde lagen. Die Fähigkeiten des F-35 waren nicht Thema des Beitrages. Wir haben inhaltlich korrekt, sachgerecht und ausgewogen berichtet. SRF lässt sich nicht instrumentalisieren.

Es sei falsch, Ländernamen zu nennen.

SRF Investigativ und die Rundschau haben sich dafür entschieden, die fiktiven Szenarien in animierter Form und mit der Nennung von Ländernamen darzustellen. Nach dem Motto: «Nenne Ross und Reiter», nachvollziehbar für das Fernsehpublikum. Das VBS selbst hat Referenzpunkt, Distanz und Himmelsrichtung festgelegt, im Beitrag wurde dies lediglich transparent gemacht und die definierten Ziele den Ländern zugeordnet. Wenn die fiktiven Szenarien 370 Kilometer weg von der Schweizer Grenze in den gegnerischen Raum führen, soll das Publikum dies erfahren.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die NZZ mit Autor Georg Häsler am Vortag der Rundschau-Sendung die als «intern» klassifizierten fiktiven Szenarien des VBS ebenfalls publiziert hat: <https://www.nzz.ch/schweiz/die-schweizer-luftwaffe-waere-nur-bedingt-auf-einen-bewaffneten-konflikt-vorbereitet-ld.1667172?reduced=true>

Die NZZ hat eine Grafik – eine, wie sie es nennt, «Prinzipskizze» - veröffentlicht, die das fiktive Szenario vier (Air Interdiction) grafisch erklärt. Die NZZ hat die Schweiz und Österreich in dieser «Skizze» grafisch abgebildet – die fiktiven Szenarien also ebenfalls real-geografisch verortet.

Den Journalistinnen von SRF Investigativ wurde dies als unsachgerechte Vermischung von fiktiven und realen Gegebenheiten ausgelegt. Zudem hätten sie sich dem Verrat von Landesgeheimnissen schuldig gemacht. Diese Vorwürfe weisen wir zurück. Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass die Journalistinnen mehrfach aufgefordert wurden, sich von NZZ-Journalist Georg Häsler, auch Oberstleutnant der Schweizer Armee, in Sachen Militärlehre eines Besseren belehren zu lassen. Dass der Journalist die klassifizierten Dokumente ebenfalls veröffentlicht hat, bleibt jeweils unerwähnt und scheint in seinem Fall keine Wichtigkeit zu geniessen.

Die Dokumente seien als «geheim» klassifiziert.

Die Dokumente sind mit «restricted» klassifiziert, das bedeutet «intern». SRF Investigativ und die Rundschau haben konsequent von «internen» Dokumenten gesprochen.

Der Beitrag gefährde die innere und äussere Sicherheit.

Weder die innere noch äussere Sicherheit der Schweiz wird durch diese Berichterstattung gefährdet: SRF Investigativ und die Rundschau haben wiederholt und konsequent von fiktiven Szenarien gesprochen und deren grafische Umsetzung klar deklariert.

SRF verbreite Falschinformationen bezüglich der Erdkampf-Fähigkeit.

Im Beitrag wurde erwähnt, dass der Hawker Hunter der letzte Erdkämpfer der Schweiz war und diese Fähigkeit mit dem neuen Kampfjet wieder erworben werden soll. Allerdings habe es darüber keine breite öffentliche Debatte gegeben, insbesondere nicht über die aus den «internen» Dokumenten ersichtliche Erkenntnis von erwähnten Präventivschlägen.

Minute 21:45 im Beitrag:

«Das ist der Hunter, der letzte Schweizer Erdkämpfer: Er konnte aus der Luft Bodenziele bombardieren. 1994 gab die Schweiz den Erdkampf auf - und führte ihn bis heute nicht mehr ein.»

Minute 22:55 im Beitrag:

«Präventivschläge der Schweizer Luftwaffe wurden bis heute kaum diskutiert.

Im Strategiepapier der Luftwaffe steht lediglich: Der Erdkampf sei zur Unterstützung der Bodentruppe gedacht: Und zwar in der Tiefe des gegnerischen Raumes. Wie weit ins Ausland solche Angriffe aus der Luft gehen, steht hier nicht.»

Im Beitrag wurde der Stand der Debatte rund um die Erdkampffähigkeit also transparent aufgearbeitet und in den Kontext der neuen Erkenntnisse eingebettet. Ausserdem durfte Divisionär Peter Merz dazu im Thekengespräch ausführlich Stellung nehmen.

Es werde die Behauptung im Raum stengelassen, dass die Erdkampffähigkeit in der Öffentlichkeit noch nicht oder nie diskutiert wurde. Das sei gegen das Sachgerechtigkeitsgebot.

Es wurde nicht behauptet, dass die Erdkampffähigkeit «noch nicht» oder «nie» öffentlich diskutiert wurde. Im Beitrag heisst es wörtlich, «Die Debatte darüber wurde in der Öffentlichkeit noch nicht breit geführt.» Nicht diskutiert wurde allerdings, wie weit in den gegnerischen Raum diese Erdkampffähigkeit gehen soll. Laut dem Szenario 4 der fiktiven Ernstfallszenarien sind es bis zu 370 Km in den generischen Raum, was wir aufgrund der dort beschriebenen Koordinaten berechnet haben und so faktengetreu wiedergegeben haben. Im Beitrag wird zudem detailliert festgehalten, was in diesem Zusammenhang bekannt ist und was nicht ([Minute 22:55 Beitrag](#), siehe Erläuterungen oben).

Dabei sei die Erdkampffähigkeit im Rahmen der Armeebotschaft 2020 im Parlament beraten, im Abstimmungsbüchlein zur Beschaffung neuer Kampfflugzeuge prominent erwähnt worden (Seite 76 der Erläuterungen des Bundesrates).

Im Beitrag wurde nicht behauptet, die Erdkampffähigkeit sei nicht Gegenstand politischer Debatten gewesen. Im Gegenteil haben wir auf die öffentlich zugänglichen Quellen hingewiesen, die Aufschluss darüber geben, wie sich die Behörden diese Fähigkeit vorstellen (siehe vorherige zwei Antworten).

Der genaue Wortlaut des Abstimmungsbüchleins ist hier nachzulesen.

https://www.admin.ch/dam/gov/de/Dokumentation/Abstimmungen/September2020/Abstimmungsbroschuere_27-09-2020_de.pdf.download.pdf/Abstimmungsbroschuere_27-09-2020_de.pdf

Dem Erdkampf (der so nicht namentlich erwähnt wird) ist im Abstimmungsbüchlein ein Satz gewidmet, was keine prominente Erwähnung des Themas bedeutet und im Beitrag mit folgendem Zitat transparent erwähnt wurde:

«Mit Kampfflugzeugen werden zudem Aufklärungsflüge durchgeführt und Einsätze gegen feindliche Ziele am Boden geflogen.» (Abstimmungsbüchlein Seite 76).

Bis zur Ausmusterung des Hunters seien Bodenangriffe durch die Schweizer Luftwaffe geübt worden. Es sei ganz klar und offen seitens VBS und der Armee/Luftwaffe kommuniziert worden, dass die Fähigkeit der Bodenziel Bekämpfung mit dem neuen Kampffjet wieder aufgenommen werde. Hier gehe es lediglich darum, die Fähigkeit wieder zu erlernen.

Im Beitrag zeigen wir, dass der Hawker Hunter bis heute der letzte Erdkämpfer ist.

Die Erkenntnis, dass die Erdkampffähigkeit wieder aufgenommen werden soll, ist allerdings auch in Fachkreisen noch nicht abschliessend etabliert. Die Publikation «Schweizer Luftwaffe» von 2022 erklärt die Luft-Boden-Rolle für ein ausgewiesenes Fachpublikum (leider liegt die Publikation nicht frei zugänglich im Internet vor). Auf Seite 15 heisst es: *Für den Einsatz der F-35A in der Luft-Boden-Rolle ist die Beschaffung einer geringen Anzahl zweier Typen von Präzisionsmunition, welche für die Zertifizierung und die Ausbildung der Flugzeugbesatzungen notwendig ist, vorgesehen.* Und weiter: *«Es geht bei der Beschaffung von Luft-Boden-Waffen um einen Fähigkeitsaufbau, damit die Armee in der Lage ist, Schlüsselziele gezielt bekämpfen zu können.»* Das zeigt, dass die neue Luft-Boden-Fähigkeit auch in Fachkreisen ein aktuelles Thema ist.

Bei der Evaluation der Flugzeuge sei die Erdkampffähigkeit nur mit wenigen Prozenten bewertet.

SRF Investigativ und die Rundschau haben dies nicht verschwiegen. Die Stellungnahme des VBS wurde ganzheitlich publiziert, in der das VBS dazu ausführlich Stellung nimmt. Ausserdem wurde im Beitrag bei Minute 26:48 wörtlich gesagt: *«Die Luft-Boden-Fähigkeit habe in der Gesamtbeurteilung des neuen Kampffjets zudem nicht mal drei Prozent ausgemacht.»*

SRF würde folgende Vorwürfe in den Raum stellen: Das VBS arbeite mit geheimen Kriegsszenarien. Das VBS verletze die Pflicht zur Neutralität, in dem es Luftangriffe auf ausländischem Territorium nicht nur in Betracht ziehe, sondern die Befähigung zum Evaluationskriterium erhebe.

Es handelt sich um reine Behauptungen, die so im Beitrag nicht erhoben und diskutiert werden. Die Vorwürfe sind aus Sicht der Journalistinnen reine Interpretation des Beschwerdeführers. Im Beitrag, wie auch im Thekengespräch werden diese Vorwürfe gegenüber dem VBS in keiner Weise erhoben. SRF Investigativ und die Rundschau sprechen konsequent von «internen» Dokumenten. Ob das VBS mit geheimen Kriegsszenarien arbeitet, können wir nicht beurteilen. Der Vorwurf, «die Pflicht zur Neutralität» verletzt zu haben, wurde im Beitrag nicht erhoben.

Indem das VBS klar Stellung nehmen konnte zur Beschaffenheit der fiktiven Szenarien, indem es mit folgender Stellungnahme zitiert wurde ([Minute 17:20](#)):

- «Die fiktiven Szenarien haben nichts mit der realen sicherheitspolitischen Lage und Entwicklung zu tun.»
- «Sie ermöglichen, das gesamte Potenzial der Kandidatenflugzeuge erfassen zu können.»
- «Es handelt sich um eine rein technische Betrachtung.»

Es wird klar, dass sich das VBS von einem realen sicherheitspolitischen Hintergrund der Szenarien distanziert. Im Theken-Gespräch bestätigt Divisionär Peter Merz in diesem Zusammenhang ein «worst case»-Szenario.

Es ist also die Luftwaffe selbst, die Luftangriffe im gegnerischen Raum als Evaluationskriterium deklariert hat. Wie auch im Strategie-Bericht [«Luftverteidigung der Zukunft»](#) nachzulesen ist, ist diese Fähigkeit in Zukunft wieder erwünscht.

Die Schweiz sei als Angreiferin von Präventivschlägen dargestellt worden, was die Neutralität verbieten würde und auf ausländischem Boden nur im Falle einer bereits gestarteten Aggression, also im Kriegsfall, geschehen dürfte.

Wir zitieren aus dem Szenario 4:

«General: The situation is such that an attack against Switzerland is imminent. To prevent this attack, JFC has decided to strike key OPFOR targets.»

Nur wenige Zeilen weiter unter steht: *«Prevent an attack on Switzerland by impairing OPFOR offensive capabilities.»*

Die Schweiz wurde nicht als Angreiferin dargestellt. *«To prevent an attack»* ist die akkurate Beschreibung eines Präventivschlages und wird so in den Szenarien erwähnt.

In der Armeebotschaft 2022, die am 16. Februar veröffentlicht worden ist, steht nun auf Seite 13/84 übrigens: *«Findet ein Angriff statt, so wird er am besten abgewehrt, bevor der Schaden anrichten kann. Dies gilt für Verteidigungsoperationen sowohl am Boden als auch in der Luft. Offensive Aktionen, in der Folge eines Angriffs auch ausserhalb der Landesgrenze, gehören zu einer aktiv geführten Verteidigungsoperation.»* [70241.pdf \(admin.ch\)](#)

Mit falscher Behauptung und Unterlassung von Fakten, habe die Rundschau zumindest eventualvorsätzlich in Kauf genommen, dass in der internationalen Staatengemeinschaft der Eindruck entstehen könnte, dass die Schweiz allenfalls völkerrechtswidrig einen militärischen Erstschlag gegen ein europäisches Land führen würde.

SRF Investigativ und die Rundschau haben weder Behauptungen in den Raum gestellt noch Fakten unterlassen. Wir haben über die fiktiven Ernstfallszenarien berichtet, die der Beschaffung als Aufgaben für die Kampffjethersteller zugrunde lagen.

Der Eventualvorsatz ist ein Begriff aus dem Strafrecht, das hier nicht zur Anwendung kommt.

In keiner der SRF-Publikationen zum Thema (demnach auch nicht im Rundschau-Beitrag) wird von einem «Erstschlag» gesprochen. Ausserdem hat sich Divisionär Peter Merz zu einem Präventivangriff ausführlich im Studiogespräch geäussert. Wir verweisen darauf hin, dass die Skizzierung eines fiktiven Präventivschlages nicht von SRF erfunden wurde, sondern so in den «internen» Dokumenten steht, die die Luftwaffe und Armasuisse als Grundlage für die Kampffjetevaluation entwickelt haben (Divisionär Merz war daran selbst beteiligt).

Allein das Wort Szenario besagt schon, dass es sich hierbei um Vorstellungen handelt. Auch im Online-Artikel wurde wiederholt gesagt, dass es sich um «fiktive» Szenarien handelt.

<https://www.srf.ch/news/schweiz/brisante-vbs-dokumente-bomben-auf-tschechien-die-kriegsszenarien-der-luftwaffe>

Die bewusst polemische Titelgebung («Bomben auf Tschechien») suggeriere wider besseres Wissen, das VBS plane einen Präventivschlag gegen ein anderes Land.

Ausserdem:

- a) Dass das fiktive Szenario als rein technische Vorgabe zu verstehen war;**
- b) Die Szenarien in der Gesamtbewertung kein Kriterium waren;**
- c) Bloss dem Aufzeigen des gesamten Leistungsspektrums dienten;**
- d) vollkommen ausgeblendet, dass der F-35 in sämtlichen Leistungskategorien (insbesondere in den entscheidenden Kriterien Luftpolizeidienst und Luftverteidigung) mit Abstand das beste und kostengünstigste Resultat erzielte**

Allgemein: Die Schlagzeile hat die Funktion, die Aufmerksamkeit des Publikums zu wecken. Sie ist per Definition kurz formuliert, also muss und darf sie die Kernaussage des Beitrags in wenigen Worten pointiert formulieren. Im konkreten Fall kündigt die Schlagzeile «Bomben auf Tschechien» fiktive Aufgaben an, die die Kampffjets im Auswahlverfahren zu erfüllen hatten und die teilweise nach Tschechien führten. Selbstverständlich wird im Beitrag differenziert ausgeführt, was hinter der verkürzten Schlagzeile steht. Im Online-Artikel mit entsprechendem Titel und der Sendung wird wiederholt und konsequent von «fiktiven Ernstfallszenarien» gesprochen.

Zum Thema Präventivschlag verweisen wir auf die oben aufgeführten Erklärungen zum Szenario 4.

Es ist nie die Rede davon, dass das VBS einen Präventivschlag gegen ein anderes Land plane. Im Gegenteil: Das VBS selbst stellt klar, dass die fiktiven Szenarien nichts mit der realen sicherheitspolitischen Lage und Entwicklung zu tun hätten.

Zu a): Das wurde mehrfach in allen SRF-Publikationen zum Thema betont inkl. der Stellungnahme des VBS

Zu b): Das stimmt so nicht. Siehe untenstehende Erläuterungen

Zu c): Wurde so mehrfach erwähnt

Zu d): Siehe untenstehende Antworten

SRF suggeriere, dass der Zuschlag für den F-35A nur erfolgt sei, weil er beim Szenario 4 seine Mitbewerber geschlagen hat.

Nationalrätin Priska Seiler Graf vermutet in einem ihrer Statements, dass der F-35A aufgrund der Szenarien gut abgeschnitten hat. SRF Investigativ und die Rundschau «suggerieren» nichts.

Frau Seiler Graf sagt im Beitrag folgendes:

[Minute 26:30 im Beitrag:](#)

«Ich kann mir nicht vorstellen, wieso man ernsthaft solche Aufgaben vorgeschlagen hat, ausser man möchte, dass halt der F35 gut abschneidet.»

Diese Aussage bestreitet das VBS, was wir im Beitrag so wörtlich erwähnen: *«Die Luft-Boden-Fähigkeit habe in der Gesamtbeurteilung des neuen Kampffjets zudem nicht mal drei Prozent ausgemacht.»*

Divisionär Peter Merz hat im anschliessenden Theken-Gespräch die Möglichkeit, auf diese Aussage zu reagieren. Moderator Dominik Meier bezeichnete die Recherche als «Steilpass» für die Linke in ihrem Kampf gegen den F-35A.

[\(Ab Minute 31.20\).](#) Der Moderator wies also in aller Deutlichkeit darauf hin, aus welchem Lager der Vorwurf kommt. Es entspricht seiner Rolle, den Vorwurf an den Adressaten zu richten. Ein Vorwurf, der von linker Seite erhoben und nicht von SRF «suggeriert» wurde.

Es sei unerwähnt geblieben, dass der F-35A im einzig zählenden Szenario (Luftpolizei und Luftverteidigung) am besten abschnitt.

Diese Frage stellte sich im Beitrag nicht. Gegenstand des Berichts waren nicht die Stärken oder Schwächen des F-35A. Für Luftpolizei und Luftverteidigung skizzierten Armasuisse und die Luftwaffe zwei Szenarien. Wie gut die einzelnen Hersteller die Aufgaben lösten, war nicht Thema des Beitrages. Herr Divisionär Merz sagte im anschliessenden Studiogespräch, der F-35A habe in diesen Punkten am besten abgeschnitten.

[Ab Minute 31:50:](#) *«Erst die Evaluation hat uns die Erkenntnis gebracht, dass der F-35 im Ganzen überall mit Abstand der Beste ist. Also auch in der Luftpolizei, in der Luftverteidigung, in der Aufklärung, und dann ist er noch der Günstigste.»*

Es sei ausschliesslich um Skandalisierung und Stimmungsmache gegen den F-35A gegangen.

Im ganzen Beitrag wird der F-35A mit keinem negativen Wort erwähnt. Thema waren die Aufgaben, die alle Anbieter lösen mussten, nicht die Qualität einzelner Kampffjets.

Es sei völlig offensichtlich, dass einzig die Kritik am Auswahlverfahren des F-35 Lightning II im Vordergrund gestanden sei.

Das ist falsch. Es ging nicht um das Auswahlverfahren zum neuen Kampfflugzeug, thematisiert wurden die Szenarien, die der Beschaffung zugrunde lagen. Und damit die Dokumente, die der Evaluation für alle Kampfflugzeughersteller gleichermaßen dienten. Das Ziel war Transparenz zu einem neuen Aspekt in einem viel diskutierten Beschaffungsprozess zu schaffen.

Im Beitrag selbst wie auch im Titel des Beitrags werde der F-35 als «Bomber» bezeichnet.

Zum Thema «Bomber» schreibt der Presserat in einer entsprechenden Stellungnahme auf Seite 2: «Allerdings ist eine der Hauptrollen die 'Unterstützung von Bodentruppen', auch als 'Erdkampf' bezeichnet. Dazu muss das Flugzeug Ziele am Boden angreifen, bombardieren können. Es verfügt eigens über zwei 'Bomben'-Schächte. Es ist in den USA sogar getestet worden für den Abwurf von Atombomben. Da man in der Verkürzung nicht immer alle Funktionen des Fliegers nennen kann, ist 'Bomber' zwar eine Verkürzung - es wäre wünschbar, diese als solche kenntlich zu machen – aber sie ist nicht falsch.» Wir haben den Begriff «Bomber» im Intro des Beitrags gebraucht, der nur stichwortartig getextet ist. Der Begriff «Mehrzweckkampfflugzeug» wäre zu lang gewesen.

<https://www.infosperber.ch/wp-content/uploads/2021/09/F-35-Presserat-Kopie.pdf>

Hinweise auf die aktuellen Ereignisse in Osteuropa würden im Beitrag gänzlich fehlen.

Die aktuelle Politik war nicht Gegenstand des Beitrags. Ständerat Werner Salzmann (SVP/BE) hat im Beitrag die Krim und den Ukraine-Konflikt aber ausführlich erwähnt und in einen direkten Zusammenhang zum Beitragsthema gesetzt:

[Minute 25:35 im Beitrag:](#)

«Was in 10, 15, 20 Jahren ist, ist das wisst Ihr nicht. Wer hätte schon wissen können, dass die Russen die Krim erobern. Wer hätte gedacht, dass heute Russland die Ukraine massiv bedroht. Zusammen mit Belarus eine Aktionsplanung macht, also auch die Nato bedroht. Ihr könnt nie ausschliessen, was kommt. Ich hoffe natürlich, es ist nicht nötig!»

Der Beitrag fokussiere sich auf ein Szenario, das in den Offerten klar als nicht entscheidungsrelevant deklariert wurde.

Weil wir nicht wissen, welches Szenario hier genau gemeint ist, antworten wir zu den Szenarien im Allgemeinen. Es ist nicht korrekt, dass die Szenarien in der Ausschreibung (Grundlage für die Offerten der Kampfflugzeughersteller) als «nicht entscheidungsrelevant» deklariert worden sind. In den «internen» Dokumenten heisst es wörtlich, dass die vier Szenarien den Behörden ermöglichen sollen, eine Einschätzung der Waffensysteme und der Missionstauglichkeit der Flieger zu ermöglichen (*«to allow an assessment of the NFA weapon system capabilities and mission effectiveness.»*). In den offiziellen Evaluationskriterien ist die Luft-Boden-Fähigkeit zudem ein Kriterium, das neben weiteren Kriterien bei der technischen Beschreibung der Szenarien abgefragt wurde und Teil der Evaluation war.

Über das entscheidende Hauptszenario wendet die Rundschau 25 Sekunden auf (Minute 11.19 bis 11.44). Der Rest des Beitrags wird für fiktive Szenarien aufgewendet. Dabei wird seitens VBS in der Antwort an SRF klar festgehalten, dass diese in der Gesamtevaluation nicht berücksichtigt wurden.

Das VBS schreibt dazu wörtlich:

*«Die drei fiktiven operationellen Szenarien wurden in der Gesamtevaluation nicht **direkt** berücksichtigt, da diese nicht den aktuellen Anforderungen und dem Ambitionsniveau der Schweizer Luftwaffe entsprechen (...).»*

In technischer Hinsicht spielten die Szenarien aber sehr wohl eine Rolle, da die Evaluationskriterien aufgrund der Beschriebe der technischen Fähigkeiten der Flieger durch die Hersteller abgefragt wurden. Die Szenarien waren für die Evaluation also nicht irrelevant (sieht auch Antwort oben). SRF hat die gesamte Stellungnahme des VBS im Online-Artikel zum Nachlesen publiziert. Auf Nachfrage während der Recherche konnte das VBS die genaue Definition von *«nicht direkt berücksichtigt»* nicht weiter ausführen. Die 79 Bewertungspunkte der Evaluation sind nicht öffentlich bekannt.

SRF verbreite Falschmeldungen und lege falsche Beweise vor. Mit falschen Beweisen würden die Zuschauer getäuscht. Die Reporterinnen seien zudem nicht der Wahrheit verpflichtet gewesen.

Justiziable Vorwürfe. Wir haben fakten- und wahrheitsgetreu berichtet. Die Dokumente und die darin beschriebenen Szenarien sind echt – das wurde von keiner Seite bestritten. Der Vorwurf gegenüber den Journalistinnen ist verleumderisch und wird bestritten.

Der Beitrag strebe mit falschen Beweisen eine Skandalisierung an.

Ein justiziabler Vorwurf. Die Szenarien liegen uns vor. Der Ton des Berichts war zurückhaltend.

Der Präventivschlag in Tschechien sei vom Team frei erfunden worden.

SRF stützt sich in der Berichterstattung auf die Szenarien, die von Armasuisse und Luftwaffe 2018 entwickelt worden sind. Und zwar als Grundlage zur Beschaffung eines neuen Kampfflugzeugs für die Schweiz. Auf Dezimalstellen gerundete Koordinaten in diesen Dokumenten führen nach Tschechien. Dies wurde transparent dargelegt.

Die Rundschau habe bei Minute 24:14 sogar Ständerat Werner Salzmänn mit der falschen Behauptung konfrontiert.

Wir haben mit Ständerat Werner Salzmänn zu einem Interview abgemacht. Es gab keinen Grund, ihn zu «konfrontieren». Im Vorfeld des Interviews sagte er, ihm seien solche Szenarien bekannt.

Seine Antwort im Beitrag tönt denn auch nicht verduzt:

[Bei Minute 23:58 sagt er:](#)

«Ich bin überhaupt nicht überrascht. Das gehört dazu, was ein taktisches Flugzeug für die Schweiz können muss.»

Reporterin: Also, dass wir Tschechien bombardieren?

«Sie müssen das Vorstellungsvermögen ausdehnen auf einen Kampf, einen Krieg in Europa. Wenn der Gegner eine Bereitstellung macht und die Schweiz bedroht oder einen Angriff plant, dann ist es der Auftrag, das zu verhindern. Das ist ein Bundesverfassungsauftrag.»

Es lasse sich ableiten, dass das Dokument in Wahrheit schon mehrere Jahre alt sei.

Diese Wahrheit wurde nicht verschwiegen, sondern genannt. Die Szenarien wurde 2018 von Armasuisse und Luftwaffe entwickelt.

Die Journalistinnen wüssten nicht, dass F für Fight und A für Attack steht – das sei oberpeinlich.

Den Journalistinnen sind die Abkürzungen bekannt. Das "A" beim F/A18 steht für Attack. Diese Fähigkeit des Jets wurde in der Schweiz nie genutzt.

Es sei nicht erwähnt worden, «dass diese Medienkonferenz bereits vor mehr als einem halben Jahr stattfand».

Bei der erwähnten Medienkonferenz handelt es sich um jene von Viola Amherd, in welcher die Bundesrätin den Typenentscheid des Bundesrats zum neuen Kampfflugzeug bekannt gibt. Diese fand am 30. Juni 2021 statt. Im Beitragstext heisst es bei 01:29 «vor sieben Monaten». Die O-Töne aus dieser Sequenz reihen sich in einen Archiv-Teil ein, der deutlich macht, dass die Medienkonferenz nicht aktuell ist.

Die Redaktion habe Peter Schneider im Intro des Beitrags etwas «in den Mund gelegt».

Das Kurz-Statement von Peter Schneider, Oberst im Generalstab a.D., im Intro bezog sich auf die fiktiven Ernstfallszenarien. Wörtlich: *«Wenn das passiert, dann sind wir im Krieg.»* Dies sagt Experte Schneider in Bezug auf die fiktiven Bombardements im tiefen gegnerischen Raum, so wie sie die fiktiven Ernstfallszenarien skizzieren. Die Kurzaussage von Peter Schneider wird später im Beitrag weitergeführt. Schneider ist der Meinung, dass die Schweiz einen Kampfjet brauche, und zwar für den Ernstfall Krieg. So steht es auch in den internen Beschaffungsdokumenten, die Gegenstand des Beitrags waren. Es heisst wörtlich: *«The main focus of Swiss Armed Forces is to gain the capability of air interdiction to support ground troop activities in times of war.»*

[Bei Minute 13:41](#) im Beitrag führt Peter Schneider sein einleitendes Statement aus, das in keinem Widerspruch zur Intro-Aussage steht: *«Wir müssen den Leuten sagen, was wir wollen mit diesen Flugzeugen. Auch wenn das nicht morgen passiert. Von einer Armee erwarten wir, dass sie sich auf Unwahrscheinliches vorbereitet, aufs Unmögliche. Und nicht auf den Alltag. Den Alltag kennen wir. Für den brauchen wir keine Kampfflugzeuge»*. Peter Schneider hat den Journalistinnen im Nachgang der Sendung zum Beitrag gratuliert.

Die Übergabe von vertraulichen Dokumenten ist illegal.

Die Dokumente sind als «intern» klassifiziert. Divisionär Merz hatte sie nach eigenen Aussagen im TV-Studio mit dabei. Am Vortag wurden sie von der NZZ publiziert. Die darin skizzierten Aufgaben an die Kampffjethersteller sind aus unserer Sicht von öffentlichem Interesse. Es gilt der Quellenschutz.

Von Intransparenz seitens VBS könne keine Rede sein

Dieser Vorwurf wurde so nicht erhoben. Das VBS wird gegenteilig zitiert. Im zweitletzten Satz des Beitrags heisst es wörtlich: *«Das VBS betont, man habe immer transparent über die Beschaffung informiert.»*

Zur Kritik am Gespräch an der «Rundschau-Theke» mit Divisionär Peter Merz, Kommandant der Schweizer Luftwaffe (mehrere)

Verschiedene Beanstanderinnen und Beanstander äussern Kritik am sog. Thekengespräch mit dem Kommandanten der Schweizer Luftwaffe im Anschluss an den Beitrag.

Transparenz bezüglich Positionierung von Peter Hug

Mehrere Beanstanderinnen und Beanstander (z.B. 8531 Allianz Sicherheit Schweiz) kritisieren, dass die Rolle von Peter Hug als äusserst armeekritischer Sozialdemokrat und «Gegner» des F-35 und somit dessen Eigeninteressen nicht transparent gemacht worden seien. Das sei ein Verstoss gegen das Transparenzgebot. Wie weiter oben bereits dargelegt, trifft dies nicht zu: Peter Hug wird im Beitrag als früherer sicherheitspolitischer Berater der SP und Militärexperte eingeführt ([Minute 16.00 im Beitrag](#)). Beide Bezeichnungen sind korrekt. Darüber hinaus bietet das Thekengespräch mit Divisionär Merz eine weitere Einordnungshilfe: Der Moderator sagt – eingebaut in eine Frage: Die Recherche sei, wie im Beitrag gesehen, für Linke ein Steilpass sei in ihrem politischen Kampf gegen den F-35 ([Minute 31.20](#)). Das war eine bewusste Einordnung durch den Moderator. Er wies unmissverständlich auf Eigeninteressen von Herrn Hug hin. Dies entkräftet den Vorwurf der Intransparenz weiter.

Der Moderator habe provokante Fragen «ohne Berücksichtigung der Rahmenbedingungen für die fiktiven Szenarien» gestellt». Er habe «auf einen verbotenen Erstschlag gedrängt», obwohl die Schweiz in den Rahmenbedingungen bereits in einem Konflikt gewesen sei.

Der Beanstander kritisiert: Der Moderator habe dem Gast unterstellt, die Szenarien würden einen verbotenen Erstschlag beinhalten. Hierzu gilt es Folgendes zu sagen: Das Quelldokument beschrieb das Umfeld für die hier relevanten Szenarien wie oben bereits beschrieben wie folgt: *«The situation is such that an attack against Switzerland is imminent. To prevent this attack, JFC has decided to strike key OPFOR targets.»*

Der im Beitrag als Experte befragte frühere Oberst i Gst Roland Beck wertete dies als *«heikel»*. Selbstverständlich hatte die Redaktion die Erklärung in Betracht gezogen, wonach sich die Schweiz in dem Szenario bereits im Krieg befinden könnte und der beschriebene *«bevorstehende Angriff auf die Schweiz»* nicht der erste Angriff des imaginären Feindes sein könnte. Genau deswegen haben die zuständigen Journalistinnen im Vorfeld der Ausstrahlung das VBS um eine Stellungnahme gebeten. Der Transparenz halber führt die Redaktion hier die Frage und die Antwort des VBS vom 31.1.2022 an:

In Szenario 4 führt die Schweiz Präventionsschläge («to prevent an attack») in Deutschland und Tschechien durch. Wie sind diese mit der Schweizerischen Neutralität vereinbar?

- *Es geht in den fiktiven Szenarien nicht um konkrete sicherheitspolitische Gefahrenpotentiale, sondern darum, den Herstellern die Gelegenheit zu geben, die gesamte Leistungsfähigkeit inklusive Verfahren ihrer Kampfflugzeuge zu beschreiben;*
- *Die Szenarien haben nichts mit der realen sicherheitspolitischen Lage und Entwicklung zu tun – es sind künstliche Szenarien. Es ging dabei um eine rein technische Betrachtung der Aufgaben-Lösung (Lösungsweg und Resultate) durch die Kampfflugzeug-Kandidaten.*
- *Allgemein und unabhängig von den Szenarien ist aus sicherheitspolitischer Sicht zu erwähnen, dass im Falle eines bewaffneten Angriffs die neutralitätsrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz entfallen.*

Das VBS also hatte die Gelegenheit zur Frage der «Präventivschläge» Stellung zu nehmen. Wie die hier dokumentierte Antwort zeigt, stellte das VBS mit keinem Wort klar, dass sich die Schweiz in den Szenarien bereits im Krieg befinde. Erst im Thekengespräch machte Divisionär Merz diese Klarstellung. Die vorangegangene, hier dokumentierte schriftliche Antwort des VBS macht deutlich, dass es nachgerade journalistische Pflicht des Moderators war, die Sache mit Fragen und hartnäckigen Nachfragen zu klären. Divisionär Merz erhielt ausführlich Gelegenheit, sich zu äussern.

Der Moderator habe Divisionär Merz unterstellt, die (Erdkampf-)Szenarien seien so konstruiert gewesen, dass der F-35 am besten abschneide.

Diese Kritik trifft nicht zu. Im Gegenteil: Der Moderator sagte – eingebaut in eine Frage: Die Recherche sei, wie im Beitrag gesehen, für Linke ein Steilpass sei in ihrem politischen Kampf gegen den F-35. Sie, die Linken, würden nun sagen, dass die Szenarien von Beginn weg auf den F-35 zugeschnitten gewesen seien ([Ab Minute 31.20](#)). Der Moderator wies also in aller Deutlichkeit darauf hin, aus welchem Lager der Vorwurf kommt. Es entspricht seiner Rolle, den Vorwurf an den Adressaten zu richten. Die in die Frage integrierte «Quellenangabe» zeigt deutlich, dass die Kritik der Beanstander ins Leere zielt.

Der Moderator habe im Gespräch mit Divisionär Merz vorgefasste Meinungen, bzw. «bereits widerlegte Behauptungen» vorgetragen und den Gast stets unterbrochen, bzw. versucht, ihn als unglaubwürdig darzustellen.

Die Rundschau führt mit ihren Gästen stets kontroverse Gespräche. Will heissen: Der Moderator bringt konsequent die Argumente der Gegenseite ein. Zum kontroversen Interview gehört auch, dass der Moderator hartnäckig nachfragt und den Finger auf «wunde Punkte» legt. Im konkreten Fall fokussierte der Moderator auf drei wesentliche Punkte aus dem vorangegangenen Beitrag: Die fiktiven Angriffe in grosser Entfernung von der Schweizer Grenze, den Beschrieb der Szenarien als präventive Angriffe sowie den Vorwurf der Linken, die Szenarien seien dem F-35 «auf den Leib geschneidert» gewesen. Es handelt sich bei allen drei Punkten um relevante Themenbereiche – zum Teil lagen nach dem Beitrag zu den drei Punkten auch Vorwürfe im Raum, die es mit dem Gast zu besprechen gab. Es ist für die Redaktion nicht nachvollziehbar, inwiefern die vom Moderator eingebrachten Punkte als «vorgefasste Meinungen» oder «bereits widerlegte Behauptungen» taxiert werden können. Zum Vorwurf des Unterbrechens: Kontroverse Gespräche leben davon, dass Sie «Drive» haben, also dialogisch-schnell sind und nicht ausufern. Das kann bedingen, dass man den Gast daran hindert auszufern und ihn unterbricht.

Der Moderator habe nicht reagiert, als Peter Merz sagte, im Bericht seien keine Länder erwähnt gewesen. Das sei unglaubwürdig.

Die blosser Feststellung des Beanstanders trifft zu: Der Moderator ist auf die Aussage von Divisionär Merz, wonach die Szenarien keine Ländernamen enthielten, nicht weiter eingegangen. Die Redaktion sieht aber keinen Grund, weshalb dies eine Verstoss gegen journalistische Pflichten darstellen soll. Zumal im vorangegangenen Bericht mit keinem Wort gesagt wurde, dass die Szenarien Ländernamen enthielten. Der Beitrag zeigt im Gegenteil sogar einen Ausschnitt aus der Abschrift des Originaldokuments und erläutert, dass die Szenarien die Ziele anhand von Koordinaten verorten.

Aus den Erläuterungen im Beitrag wird klar, dass die Redaktorinnen die Ziele gestützt auf diese Koordinaten lokalisiert haben ([Mit Beitrag ab Minute 12.09](#)). Divisionär Merz machte mit seiner Bemerkung noch einmal deutlich, dass die Szenarien keine Ländernamen enthielten. Weil er damit dem Beitrag nicht widersprach, gab es für den Moderator keinen Grund, auf die Bemerkung weiter einzugehen.

Der Moderator sei auf die Aussage von Divisionär Merz, wonach die Szenarien nicht in der Gesamtevaluation berücksichtigt worden seien, nicht eingegangen.

Die Redaktion kann den Kritikpunkt insofern nicht nachvollziehen, als Divisionär Peter Merz die vom Beanstander angeführte Aussage so nicht gemacht hat.

Der Moderator habe Divisionär Merz «in die Ecke gedrängt» mit dem Vorwurf, dass die Szenarien bewusst Ziele im Osten beinhalten würden. Dabei seien die Szenarien vor mehreren Jahren erstellt worden, als der Russland-Ukraine-Konflikt noch in weiter Ferne gewesen sei.

Die Rundschau kann den Vorwurf nicht nachvollziehen. Die Szenarien wurden vor rund vier Jahren ausgearbeitet. Die Spannungen zwischen Russland und der Ukraine hingegen dauern seit rund acht Jahren an: 2014 annektierte Russland die Krim. Ebenfalls seit 2014 unterstützt Russland pro-russische Separatisten in den selbst erklärten Volksrepubliken Lugansk und Donezk.

Der Moderator sei im Thekengespräch mit Divisionär Merz «frech», bzw. «aggressiv», aufgetreten.

Die Rundschau führt mit ihren Gästen stets kontroverse Gespräche. Will heissen: Der Moderator bringt konsequent die Argumente der Gegenseite ein. Zum kontroversen Interview gehört auch, dass der Moderator hartnäckig nachfragt und den Finger auf «wunde Punkte» oder Widersprüche legt. Diese Interviewform hat zum Zweck, durch geschärfte Fragen geschärfte, klarere Antworten zu erhalten und die Entscheidungen von Menschen in Machtpositionen kritisch im Sinne der Transparenz und Rechenschaft zu befragen. Alle Gäste kennen diese Konstellation und wissen, was sie erwartet. Kontroverse Gespräche leben davon, dass Sie «Drive» haben, also dialogisch-schnell sind und nicht ausufern. Das kann bedingen, dass man den Gast daran hindert abzuschweifen und ihn unterbricht.

Das Gespräch habe einseitig auf die Lärmbelastung durch den F-35 fokussiert.

Diese Kritik ist für die Redaktion schwer nachvollziehbar, zumal das Thema Lärm lediglich Gegenstand der letzten drei Minuten des Thekengesprächs ist. Anlass dazu, diesen Aspekt im Gespräch zu thematisieren, bot das VBS selbst. Mit Sperrfrist 19:30 Uhr – also 35 Minuten vor Start der Rundschau – hatte das Verteidigungsdepartement am Sendetag neue Zahlen zum Lärm des F-35 veröffentlicht. Relevant war dabei insbesondere der Kurzbericht zu den Lärmmessungen von 2019. Dieser Kurzbericht bestätigt zunächst die vom VBS bereits im Sommer 2021 vom VBS kommunizierte Information, wonach der F-35 beim Start um 3 db lauter sei als die bisherige F/A-18. Neu aber zeigt der Bericht, dass sich die Zone mit einer Lärmbelastung von über 110 db beim Start mit dem F-35 gegenüber der F/A-18 flächenmässig verdoppelt (S. 11 hier:

<https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/70104.pdf>). Dies ist eine neue, relevante Information, die wenige Minuten vor Start der Rundschau publik wurde. Relevant ist sie deswegen, weil sie Hunderte Anwohnerinnen und Anwohner der drei Militärflugplätze direkt betrifft. Für die Rundschau-Redaktion waren diese Umstände Grund genug, drei Minuten der Sendezeit diesem Thema zu widmen.

Der Moderator habe im Gespräch mit Divisionär Merz das Thema Fluglärm «hartnäckig bemüht», um Stimmung gegen den F-35 zu machen. Er sei auf dem Lärmthema «herumgeritten», obwohl die Differenz von 3 db gegenüber der F/A-18 kaum wahrnehmbar sei.

Wie oben erwähnt, war das Thema Lärm lediglich Gegenstand der letzten drei Minuten des Thekengesprächs. Anlass dazu, diesen Aspekt im Gespräch zu thematisieren, bot das VBS selbst. Mit Sperrfrist 19:30 Uhr – also 35 Minuten vor Start der Rundschau - hatte das Verteidigungsdepartement am Sendetag neue Zahlen zum Lärm des F-35 veröffentlicht. Relevant war dabei insbesondere der Kurzbericht zu den Lärmmessungen von 2019. Dieser Kurzbericht bestätigt zunächst die vom VBS bereits im Sommer 2021 vom VBS kommunizierte Information, wonach der F-35 beim Start 3 db lauter sei als die bisherige F/A-18. Der Beanstander argumentiert ähnlich wie das VBS, indem er anführt, diese 3 db seien «kaum wahrnehmbar». Er zielt damit aber am zentralen Punkt vorbei, den die Rundschau im Thekengespräch zur Diskussion stellte. Der erwähnte Kurzbericht nämlich zeigt, dass sich die Zone mit einer Lärmbelastung von über 110 db beim Start mit dem F-35 gegenüber der F/A-18 flächenmässig verdoppelt (S. 11 hier:

<https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/70104.pdf>). Diese neue Information stand denn auch im Zentrum des kurzen Einspielers zur Einführung in die Lärmthematik und des kurzen Gesprächsblocks im Anschluss. Diese Information ist relevant, weil sie Hunderte Anwohnerinnen und Anwohner der drei Militärflugplätze direkt betrifft. Für die Rundschau-Redaktion waren diese Umstände Grund genug, drei Minuten der Sendezeit diesem Thema zu widmen. Inhaltlich drehte sich die kurze Passage schwergewichtig um Schallschutzmassnahmen. Es ist nicht erkennbar, inwiefern diese Diskussion dazu hätte dienen sollen, Stimmung gegen den F-35 zu machen.

Der Moderator habe den Eindruck erweckt, er sei gegen die Armee, bzw. gegen den F-35.

Die Rundschau führt mit ihren Gästen stets kontroverse Gespräche. Will heissen: Der Moderator bringt konsequent die Argumente der Gegenseite ein. Er nimmt dabei eine Rolle wahr, die nichts mit seinen allfällig vorhandenen persönlichen Ansichten und Einstellungen zu tun hat. Das war auch im konkreten Fall so. Für die Redaktion ist keine Passage im Gespräch erkennbar, die in irgendeiner Form über die Einstellung des Moderators gegenüber der Armee oder dem F-35 hätte Aufschluss geben können.

Abschliessende Bemerkungen

Ergänzend zu den obigen Antworten möchten wir abschliessend festhalten: Die Aufgabe des Journalismus ist es, Licht ins Dunkel zu bringen. Transparenz im Sinn der Öffentlichkeit war denn auch das Ziel der SRF-Berichterstattung. Die Beschaffung eines neuen Kampffjets ist ein vieldiskutiertes und vielkritisierendes Geschäft, welches einem Auswahlverfahren zugrunde liegt, das in der Vergangenheit auch aufgrund seiner teilweisen Intransparenz zu reden gab. Beweis dafür ist, dass die GPK-N seit Mitte dieses Monats eine Untersuchung gestartet hat, um kritisierte Elemente der Evaluation unter die Lupe zu nehmen. Die Stimmbevölkerung, die sich am 27.09.2020 mit einer hauchdünnen Mehrheit (50.1%) für die Beschaffung eines neuen Kampffjets aussprach, hat in unseren Augen das Recht zu erfahren, auf welchen Grundlagen die Evaluation beruht.

Die Ombudsstelle hält abschliessend fest:

Angesichts der russischen Invasion in die Ukraine fällt es der Ombudsstelle alles andere als einfach, den Schlussbericht zu verfassen. «Rundschau» und «SRF Investigativ» hätten die beanstandeten Berichte auch kaum so produziert, wäre damals schon bekannt gewesen, welches Grauen sich über die Ukraine legen und welche Folgen dies für die ganze Welt haben wird. Dennoch sind wir gehalten, die reale sicherheits- und aussenpolitische Entwicklung unbeachtet zu lassen und die beanstandeten Berichte zum Zeitpunkt ihrer Ausstrahlung, nämlich am 2. Februar 2022, zu begutachten.

Auftrag der Ombudsstelle ist die Feststellung, ob die «Mindestanforderungen an den Programminhalt» gemäss dem 2. Abschnitt des Radio- und Fernsehgesetzes erfüllt sind. Bei besagtem, 129 Mal beanstandeten «Rundschau»-Beitrag und zum thematisch dazugehörigen Online-Artikel stehen zwei potenzielle Verletzungen des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) im Vordergrund: Die Sachgerechtigkeit (*«Redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt müssen Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann. Ansichten und Kommentare müssen als solche erkennbar sein.»*) gemäss Art. 4 Abs. 2 und, wie einzelne Beanstandeter:innen vermuten, die Gefährdung der inneren oder äusseren Sicherheit des Bundes oder ihrer Kantone (Art. 4 Abs. 3).

Die Ombudsstelle geht denn auch nicht auf jeden einzelnen Kritikpunkt der Beanstandungen ein, so wie das die Redaktion in ihrer umfangreichen Stellungnahme getan hat. Sie beschränkt sich auf die Gesamtbewertung der beiden beanstandeten Gefässe im Hinblick auf die beiden Absätze von Art. 4 RTVG.

Für diese Gesamtbewertung ist es auch unerheblich, ob die Beanstandungsflut kampagnenmässig organisiert war oder ob dem Team «SRF Investigativ» die ausgewerteten, als «restricted» klassifizierten Dokumente durch die unterlegenen Mitbewerber bei der Beschaffung eines neuen Kampfflugzeuges zugespült worden sind und es deshalb keine wirklich investigative Arbeit war, die zu diesem Bericht geführt hat.

Die beiden beanstandeten Berichte sind für die breite Öffentlichkeit gedacht. Der kleinste Teil des Publikums besteht aus ausgewiesenen Militär- und Sicherheitsexperten. Es ist denn auch auf den bei Laien entstehenden Eindruck abzustützen und nicht auf die Expert:innen. Seit der Abstimmung über die Fliegerbeschaffung ist allgemein bekannt, dass es sich beim F-35 um eines der wichtigsten und teuersten Beschaffungsgeschäfte des VBS in den letzten Jahrzehnten handelt und sich erwartungsgemäss in erster Linie politisch geprägter Widerstand gegen den Zuschlag entwickelt hat. Nicht von ungefähr sind denn auch viele der Beanstander:innen der Meinung, den Macherinnen besagter Beiträge sei es nur darum gegangen, den Gegnern der Fliegerbeschaffung, die sich eigentlich gar nicht gegen den F-35, sondern ganz allgemein gegen die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge aussprechen, eine Plattform zu geben.

Aber auch dies darf die Ombudsstelle insofern nicht beeinflussen, als es einzig darum geht, objektiv festzustellen, ob der Fokus der Sendungen sachgerecht war bzw. nicht die innere und äussere Sicherheit bedroht.

Wir gehen zunächst auf den «Rundschau»-Bericht ein und nehmen am Schluss unseres Berichts noch Stellung zum «Online»-Beitrag.

Die Anmoderation der «Rundschau» – als Hinweis, worauf es im Bericht geht -, lautet wie folgt: «*Gleich hinter der tschechischen Grenze nimmt der Schweizer Kampfpilot sein Ziel ins Visier: Einen feindlichen Militär-Kommandanten. Der Pilot wirft eine Präzisions-Bombe ab. Mission erfüllt.*

Ich tische Ihnen hier keine Hirngespinnste auf: Die Leute von Verteidigungs-Ministerin Viola Amherd haben dieses Szenario entworfen.... und alle Kampffjet-Anbieter mussten es durchspielen - im Auswahlverfahren für das künftige Kampfflugzeug.

Schweizer Luftschläge Hunderte Kilometer weit im Ausland: Diese Kriegs-Szenarien waren bislang geheim.... nun bringen sie Nadine Woodtli und Nina Blaser von SRF Investigativ ans Licht! Eine Recherche, die einschlägt.»

Damit wird den Zuschauenden – nochmals, keine Militär- und Sicherheitsexpert:innen – vermittelt, was sie in den kommenden Minuten erwartet: Das künftige Kampfflugzeug der Schweiz wirft in Tschechien eine Bombe ab mit dem Ziel, einen feindlichen Militär-Kommandanten auszulöschen. Ein Kriegs-Szenario, das geheim war und der Öffentlichkeit vorenthalten worden ist.

Gleich danach folgt ein Zitat eines Berufsoffiziers, Oberst i Gst a. D und Militärhistoriker, der sagt: «Das ist meiner Meinung nach sehr heikel» und gleich noch ein Zitat des Obersten i Gst a. D, Peter Schneider, mit dem Quote «Wenn das passiert, dann seid ihr im Krieg». Wer diese Einleitung sieht und hört, kommt unweigerlich zum Schluss, dass das in der Anmoderation erwähnte Ereignis gemäss Aussagen von Berufsoffizieren sehr heikel ist und die Schweiz Krieg führt.

Danach werden diese Aussagen relativiert: Es wird erwähnt, dass das bisher Gesagte aus Beschaffungsdokumenten stammt, der zu beschaffende Flieger dieses «Kriegsszenario» bewältigen muss und alle vier Szenarien («Conference protection» - Konferenzschutz, «Defensive Counter Air» - defensive Luftverteidigung, «Reconnaissance» - Luftaufklärung und «Air interdiction» - Abriegelung aus der Luft) in der «Rundschau» skizziert wurden. Auch wird im Beitrag immer wieder erwähnt, dass die Szenarien «fiktiv» seien, und wurde ein Auszug aus der schriftlichen Stellungnahme des VBS in Min. 10.02 wortwörtlich zitiert (*«Die fiktiven Szenarien haben nichts mit der realen sicherheitspolitischen Lage und Entwicklung zu tun. Sie ermöglichen, das gesamte Potenzial der Kandidatenflugzeuge erfassen zu können. Es handelt sich um eine rein technische Betrachtung.»*)

Allerdings werden diese fiktiven Szenarien immer wieder so in die reale Welt übertragen, dass Missverständnisse «vorprogrammiert» sind. Beim vierten Szenario ging es um fiktive Reichweiten und es wurden in den Ausschreibungsdokumenten keine konkreten Ziele genannt. Dass die «Rundschau» dann mittels Koordinaten konkret Tschechien eruiert, Berlin ins Spiel bringt durch eine Sequenz aus der Beschaffungsmedienkonferenz vom Juni 21 und in der Anmoderation diese Städte/Länder als genau definiertes Ziel nennt, verfälscht damit nicht nur eine eher theoretisch anmutende «Übungsanlage», sondern auch die Meinungsbildung der Zuschauenden. Die Erdkampffähigkeit wurde bei der Evaluation anhand vier Leistungsdatenerhebungen ermittelt und dann im Gesamtrahmen der Evaluation mit insgesamt nur 2,75 Prozent gewichtet.

Ob es diese Szenarien in den Ausschreibedokumenten gebraucht hätte, darf man sich füglich fragen. Allerdings sei von der Ombudsstelle bemerkt, dass Finnland bei der Fliegerbeschaffung die gleichen Kriterien angewendet hat und dasselbe Resultat resultierte wie in der Schweiz und es sich bei den Ausschreibungsdokumenten um nicht für die Öffentlichkeit gedachte Papiere handelte. Was auch bei anderen Beschaffungsgeschäften der Normalfall ist.

Die Umschreibung und Folgen des Szenario 4 «Air interdiction» nimmt mit Abstand den grössten Teil des 20-minütigen Berichts ein und es werden die in den Ausschreibungsunterlagen fiktiven Bedrohungslagen in eine Sprache umgemünzt, die beim Laien den Eindruck erwecken, das neue Kampfflugzeug habe in erster Linie nicht Verteidigungsaufgaben zu bewältigen, sondern müsse in gleicher Weise Präventivschläge bewältigen können. Untermuert werden diese die Meinung beeinflussenden Aussagen durch verdächtige, dramatische und kriegerische Begriffe wie «Geheimpapier» («restricted») oder «Bomben auf Tschechien». Der Hinweis auf die «NZZ», welche die fiktiven Szenarien gemäss redaktioneller Stellungnahme ebenfalls real-geografisch verortet, trifft so nicht zu: Die «NZZ» nimmt zwar ausdrücklich Bezug auf das vierte Szenario («Wiederaufbau der Erdkampffähigkeit») und erläutert ausführlich, warum die schweizerische Politik seit der Ausmusterung der Hunter-Flotte darauf verzichtet hat, die Luftwaffe so auszurüsten, dass sie Ziele am Boden aus der Luft angreifen kann. Konkrete Ländernamen werden aber im Zusammenhang mit der Anschaffung des Kampfflugzeuges nicht genannt. Die Zeitung erklärt im Gesamtkontext, warum die Schweiz dieses Szenario in die Beschaffungsausschreibung aufgenommen hat.

Es ist richtig, dass in den beanstandeten Sendungen keine Falschaussagen gemacht, dass die meisten beanstandeten Punkte nicht verschwiegen worden sind und die «mathematische» Ausgewogenheit der um eine Stellungnahme gebetenen Personen gewährleistet war. Die Sachgerechtigkeit muss sich allerdings, wie auch das Bundesgericht schon festgestellt hat, darin äussern, «dass für das Publikum aus der Sendung in nicht manipulativer Weise erkennbar ist, welches die verschiedenen zum Thema entscheidenden Meinungen sind» (BGE 139 II 519).

Durch den Aufbau der Sendung (Anmoderation, Schwerpunktsetzung), «Übersetzungen» von fiktiven Szenarien in die reale Welt mit entsprechenden Interpretationen zum Beispiel zur Wiederaufnahme der Erdkampffähigkeit, «Übersetzungen» von sicherheitspolitischen und militärischen Begriffen in eine «Laiensprache» ist nicht zu verkennen, dass die Meinungsbildung verfälscht worden ist. Was den Vorwurf der Beanstandeter:innen betrifft, die **den durch «SRF Investigativ» produzierten «Rundschau»-Bericht als in verfälschender Weise dargestellt einstufen, heissen wir diese Beanstandungen wegen Verstosses gegen die Sachgerechtigkeit gemäss Art. 4 Abs. 2 RTVG gut.**

Aus welchen Gründen **die innere oder äussere Sicherheit** verletzt sein soll, erschliesst sich der Ombudsstelle nicht. Nur schon aus dem Grund, dass Finnland bei der Fliegerbeschaffung die genau gleichen Kriterien angewendet hat wie die Schweiz und das Land deshalb in keiner Art und Weise destabilisiert worden ist.

Auch das **Gespräch mit Peter Merz, Kommandant der Luftwaffe, erachten wir als korrekt**. Wie die Redaktion richtig schreibt, wird das «Theken-Gespräch» stets kontrovers und hart im Ton geführt. Es ist geradezu Aufgabe eines solchen Gesprächs, dem Gast nicht einfach zuzustimmen, sondern ihn hartnäckig mit Gegenmeinungen zu konfrontieren.

Keinen Verstoss erkennen die Ombudsleute gegen den **«Online»-Beitrag**. Dieser muss gelesen werden. Es darf deshalb davon ausgegangen werden, dass die in ihrer ganzen Länge publizierte Stellungnahme des VBS, die zeitlich mit dem redaktionellen Beitrag abgebildet wurde, auch gelesen wird. Selbst der als Fakt aufgenommene Titel «Bomben auf Tschechien» ist legitim, als bei Titeln vor allem dann zugespitzt werden darf, wenn die Entschärfung im gleichen Text diesen Titel relativiert.

Sollten die Beanstander:innen in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Esther Girsberger und Kurt Schöbi

Beilage:

- Rechtsbelehrung

Kopien gehen an:

- Nina Blaser, Co-Leiterin «SRF Investigativdesk», News Digital
- Fiona Endres, Co-Leiterin «SRF Investigativdesk», News Digital
- Mario Poletti, Redaktionsleiter «Rundschau», CR Video, SRF
- Annina Keller, Leiterin Geschäftsstelle SRG.D